Hans-Thoma-Gymnasium Lörrach

Sozialpraktikum der 8. Klassen

Hans-Thoma-Gymnasium Lörrach, Baumgartnerstr. 26, 79540 Lörrach

Rückfragen an Frau Tanneberg
Telefon 07621/9140480 (HTG)
Telefax 07621/91404815
E-mail u.tanneberg@htg-loe.de
Datum: 08.09.23

An die Eltern
der Schüler der 8. Klassen

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie von Ihrer Tochter / Ihrem Sohn bereits wissen, findet nach Rücksprache mit Lehrerkollegium und Elternbeirat für die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen in diesem Schuljahr im Rahmen des Religions- bzw. Ethikunterrichts ein einwöchiges Sozialpraktikum statt. Für Ihre Tochter /Ihren Sohn wird dies

in Kl. 8a und 8b in der Woche vom 19.2. bis 23.2.2024,
in Kl. 8c in der Woche vom 18.3. bis 22.3.2024
und in Kl. 8d und 8e in der Woche vom 22.4. bis 26.4.2024 sein.

Das Praktikum steht im Zusammenhang mit anderen Aktionen unseres Präventionsprojekts unter dem Motto: **„Wachsen – Erwachsen"**, das für diese Klassenstufe eingerichtet wurde. Damit wollen wir als Schule die Jugendlichen über den Unterricht hinaus bei ihrem Erwachsenwerden begleiten.

Ziel des Praktikums ist es, dass die Jugendlichen Erfahrungen in Lebensbereichen sammeln, die ihnen normalerweise unbekannt sind. Durch direkte Begegnung und aktives Tun sollen sie Verständnis gewinnen für Kinder, einsame ältere Menschen, für Behinderte, für Notleidende, für Menschen am Rand unserer Gesellschaft. Wir hoffen, dass dies zum Reifungsprozess der Jugendlichen beiträgt, dass vorhandene, aber nicht offenkundige innere Einstellungen reflektiert und gegebenenfalls korrigiert werden und zumindest einige der Jugendlichen zu eigenem sozialen Engagement angeregt werden.

Darüber hinaus ist auch an ein schulbezogenes Sozialprojekt gedacht, das im laufenden Schuljahr von der Klasse organisiert wird. Das könnte z.B. ein Kuchenverkauf für eine von der Klasse ausgewählte und dabei präsentierte soziale Einrichtung / Organisation sein.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Braun, StD
Schulleitung

Ute Tanneberg, OStR'

bitte wenden

Wichtige Informationen für Eltern und Schüler zum Sozialpraktikum

1. Praktikumsstelle: Das Finden eines Praktikumsplatzes liegt in der Verantwortung der Schüler. (Bitte frühzeitig bewerben!) Die Schule unterstützt bei Bedarf diese Suche durch eine Adressenkartei von in Frage kommenden Institutionen. Die schriftliche Einverständniserklärung der Einrichtungen (siehe Anlage) muss spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums bei der verantwortlichen Lehrkraft abgegeben werden.
2. Dauer: 5 Arbeitstage; mind. 25 Arbeitsstunden pro Woche (Maximum 30 Stunden). Die genauen Arbeitszeiten werden mit der Einrichtung/dem Betrieb vereinbart. Ist diese Wochenarbeitszeit aus betrieblichen Gründen nicht möglich, so muss dies vor Beginn des Praktikums mit der betreuenden Lehrkraft besprochen werden.
3. Betreuung: Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung und liegt in der Verantwortung der Schule. Die betreuende Lehrkraft bereitet es während der Unterrichtszeit vor, besucht nach Möglichkeit die Schülerin/den Schüler in ihrer/seiner Einrichtung und ist jederzeit Ansprechpartner für Praktikanten und Institutionen. Die fachliche Anleitung erfolgt durch die Verantwortlichen in den Einrichtungen, die darüber hinaus gebeten werden, unseren Schülern auch beratende und betreuende Hilfestellungen zu geben.
4. Rückmeldung: Die Einrichtung füllt einen Rückmeldebogen aus, die Vorlage ist von der Schule erstellt.
5. Vergütung, Fahrtkosten: Eine Vergütung entfällt, da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis ist. Der Betrieb ersetzt keine Fahrkosten. Um den finanziellen Aufwand für Schüler und Eltern gering zu halten, ist es sinnvoll, möglichst wohnortnah nach einem geeigneten Praktikumsplatz zu suchen. (Schweiz und Frankreich sind möglich!)
6. Versicherung: Die Schüler sind für die Zeit des Praktikums durch den Schulträger unfallversichert.
7. Krankheit: Im Krankheitsfall informieren die Eltern umgehend die Schule und den Betrieb (eine ärztliche Bescheinigung wird der Schule nachgereicht).
8. Betriebsordnung: Die Schüler unterliegen der jeweiligen Betriebsordnung. Die Einrichtungen werden gebeten, bei Verstößen Rückmeldung zu geben.
9. Kleidung: Für besondere Arbeitskleidung müssen die Praktikanten bzw. die Eltern Sorge tragen, sofern nicht die Einrichtung Entsprechendes zur Verfügung stellen kann.